

Kooperationsvertrag

zwischen

**Lessinggrundschule
Hauptstraße 24
01904 Neukirch**

und dem

**Naturkinderhaus
„Querx Valentin“**

Neukirch, den 11. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Rahmenbedingungen**
- 2. Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Hort**
 - 2.1. Gemeinsame Beratungen**
 - 2.2. Hospitationen**
 - 2.3. Gemeinsame Vorhaben**
 - 2.4. Hausaufgabenbetreuung**
 - 2.5. Essenszeiten**
 - 2.6. Raumnutzung**
- 3. Vorschule**
- 4. Elternarbeit**

1. Rahmenbedingungen für eine Kooperation

Die Zusammenarbeit basiert auf dem Inhalt der Erklärung des SMS und des SMK vom 27.03.2006.

- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
- gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis
- dialogische Grundhaltung
- Beteiligung von Kindern und Eltern

Grundschule und Kita/Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten von Schule und Hort bilden dabei die Ausgangslage für eine gute Zusammenarbeit.

Ziel des Kooperationsvertrages soll es sein, die Kinder in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen zu fordern, zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Eine gute Strukturierung und Organisation bilden dabei die Grundvoraussetzung. Gemeinsam legen wir großen Wert auf Eigeninitiative der Kinder sowie auf Selbstorganisation und Mitbestimmung.

Unsere Kinder sollen die Grundschule als einen Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern nachmittags aufhalten. Der Schulhort gestaltet den Nachmittag (ent-)spannend und abwechslungsreich und sorgt für den nötigen Ausgleich. Für eine gut funktionierende und nachhaltige Zusammenarbeit sehen sich Lehrer und Erzieher als gleichberechtigte Partner für den Bildungsprozess der Kinder. Kooperationsvertrag wird jährlich abgestimmt und ggf. angepasst.

2. Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Kita/Hort

Die Eigenständigkeit beider Einrichtungen setzt voraus, dass auch die Weisungsbefugnisse unverändert bleiben, d.h. für Angebote der Schule ist die Schulleiterin verantwortlich und für die Angebote im Hort übernimmt die Leiterin der Kita die Verantwortung.

GTA-Angebote unterliegen der Schule – dem GTA-Koordinator.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Für die Zeit der schulischen Angebote gelten kooperative Regelungen mit festgelegten Zuständigkeiten und Befugnissen.

Der Austausch von Informationen erfolgt je nach Bedarf und Situation täglich. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf organisatorische Absprachen, z. B. zu vorzeitigem Unterrichtschluss, Ausfallstunden, Schließtage usw.

2.1. Gemeinsame Beratungen

Zu Beginn des neuen Schuljahres finden Beratungen zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen statt. Sie dienen dazu, gemeinsame Termine und Vorhaben abzusprechen sowie Ziele für das vor ihnen liegende Schuljahr festzulegen. Die Beratungen in der zweiten Schuljahreshälfte finden zur Überprüfung der gesetzten Ziele statt und erfordern ggf. eine Änderung der Zielsetzung. Bei Bedarf können die Teambesprechungen auch öfter durchgeführt werden.

Zwischen den Lehrerinnen und Erzieherinnen der jeweiligen Klassenstufe kommt es zum regelmäßigen Austausch. Diese 1:1 Gespräche werden von beiden Seiten eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

2.2. Hospitationen

Die Erzieherinnen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der Klassenlehrerin, zu hospitieren. Dies kann vor allem bei Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten sinnvoll sein. Den Lehrerinnen wird ebenfalls die Möglichkeit geboten, zur Hausaufgabenzeit oder während der Nachmittagsgestaltung in Absprache mit der jeweiligen Erzieherin mit anwesend zu sein. Im Oktober hospitiert die Kita in der jeweiligen Klasse 1 zur Reflexion (nach Absprache).

2.3. Gemeinsame Vorhaben

Grundschule und Kita/Hort gestalten gemeinsame Erlebnisse rund um das Jahr, z. B.

- Unterstützungen bei Klassen- und Schulfesten
- gemeinsame Theateraufführungen
- Unterstützung bei gemeinsamen Projekten auf Schul- bzw. Klassenbasis.

2.4. Hausaufgabenbetreuung

Die Erledigung der Hausaufgaben wird nach Absprache zwischen Klassenlehrerin, Fachlehrerin und Erzieherin durchgeführt.

Die Erledigung der Hausaufgaben sollte in der Klasse 1 ca. 30 Minuten und in den Klassen 3 und 4 ca. 45 Minuten betragen.

Die Lehrerinnen tragen dafür Sorge, Hausaufgaben aufzugeben, die bei durchschnittlichem Leistungsniveau in dem entsprechenden Zeitfenster erledigt werden können. Beide Parteien tauschen sich über die Menge (zu viel/zu wenig) und die Art (zu schwer/zu leicht) aus. Die Hausaufgaben werden im Gruppenverband in den jeweiligen Klassen- bzw. Hortzimmern durchgeführt. Dabei wird auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre geachtet. In der Klassenstufe 1, 2 überprüft die Erzieherin die Hausaufgaben auf Richtigkeit, in den Klassenstufen 3 und 4 nur noch auf Vollständigkeit und Sauberkeit. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.

Bis zur Klassenstufe 2 steht die Erzieherin noch beratend zur Seite, ab 2. Halbjahr Klassenstufe 3 wird nur den Kindern mit Lernschwierigkeiten in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft geholfen. Selbstständigkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben sehen wir als Lernprozess, der zum Ende des vierten Schuljahres abgeschlossen sein sollte.

Nach Absprache werden einige Schüler differenziert durch Lehrer innerhalb des GTA gefördert.

Freitags werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Bei Hitzefrei werden keine Hausaufgaben erteilt.

2.5. Essenszeiten

Die Schüler gehen in den beiden vorgesehenen Pausen zum Essen. Die Aufsicht erfolgt jeweils durch eine Lehrkraft.

2.6. Raumnutzung

Gegenseitige Raumnutzung erfolgt nach vorherigen Absprachen (Klassenzimmer, Schulhof, Sportanlagen, Schulgarten etc.)

3. Vorschule

Im Mai/Juni stellt sich die Grundschule im Elternabend in der Kita den Eltern der neuen Schulanfänger vor.

Von September bis Januar betreut die Grundschule 1x wöchentlich die Schulanfänger im Kindergarten (Test`s, Hospitationen, Beratungen, etc.)

Hier finden Absprachen und Beratungen zwischen Kita und Grundschule statt – bei Bedarf auch mit Eltern. Der Beratungslehrer führt Schulfähigkeitstests durch. Ab März kommen die Schulanfänger 1x wöchentlich (8 Wochen) in die Grundschule und werden intensiv in 2 Gruppen auf die Schule vorbereitet. Hier besteht auch die Möglichkeit für individuelle Beratungen der Eltern.

Kurz vor dem 0- Elternabend nehmen die Schulanfänger an einem Schnuppertag (2 Unterrichtsstunden) in der Grundschule teil. Sie besuchen den Unterricht der Klassen 1 und 2. Im Anschluss findet der 0- Elternabend in der Grundschule statt.

4. Elternarbeit

Wir legen Wert darauf, dass Eltern uns als Bildungs- und Erziehungspartner sehen. Nur gemeinsam können wir das Kind in seiner Ganzheitlichkeit unterstützen und fördern. Die Eltern bilden sowohl in der Grundschule als auch im Kita/Hort einen Elternrat, der die Interessen der Eltern vertritt.

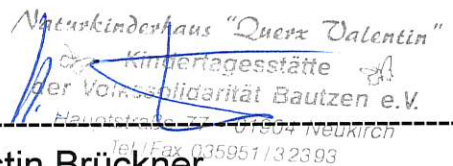
Nach Absprachen gibt es gemeinsame organisierte Elternabende bzw. eine gegenseitige Teilnahme nach Bedarf, z. B.

- SV
- Elternfortbildung
- gemeinsame Vorhaben Schule und Hort
etc.

Eltern haben Kenntnis über die Konzepte von Schule und Hort und werden aktiv in die Umsetzung aller Ziele eingebunden.



Cathrin Goldberg
Schulleiterin der
Lessinggrundschule Neukirch



Naturkinderhaus "Querx Valentin"
Kinderlagesstätte
der Volkssolidarität Bautzen e.V.
Hauptstraße 27 01504 Neukirch
Tel./Fax 035951/32393

Kristin Brückner
Leiterin des Naturkinderhauses
„Querx Valentin“